



# Kirchliches Amtsblatt

für das Bistum Dresden-Meißen

---

32. Jahrgang, Nr. 14    Dresden, 15. Dezember 2022

---

## Inhalt

123.	Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen .....	292
124.	Vorläufige Visitationsordnung für das Bistum Dresden-Meißen .....	292
125.	DEKRET – Änderung der Priesterbesoldung im Bistum Dresden-Meißen.....	296
126.	Regional-KODA-Wahl 2022 – Mitteilung des Wahlergebnisses .....	297
127.	Benediktinerabtei Weltenburg: Schweigeexerzitien für Priester und Diakone im Jahr 2023.....	298
128.	Warnhinweis des Büros der Deutschen Bischofskonferenz .....	298
129.	Kirchliche Statistik und kirchlicher Erhebungsbogen.....	298
130.	Nachruf P. Ansgar Bernhard Orgaß OSB .....	299
131.	Personalia.....	300

## 123. Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen

Am 26. Dezember 2022 begeht die katholische Kirche in Deutschland den „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“. In den Gottesdiensten am zweiten Weihnachtstag soll insbesondere der Glaubensgeschwister gedacht werden, die vielerorts in der Welt Opfer von Ausgrenzung und Unterdrückung sind. Die Deutsche Bischofskonferenz hat den zweiten Weihnachtstag als Termin ausgewählt, da die Kirche an diesem Tag das Fest des heiligen Stephanus, des ersten Märtyrers des Christentums, feiert. Der „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“ bringt zugleich das Bekenntnis der Kirche zur Religionsfreiheit aller Menschen zum Ausdruck.

In den Gottesdiensten dieses Tages soll der Verbundenheit mit den entrechteten und diskriminierten Mitchristen vor allem in den Fürbitten Ausdruck verliehen werden. Auch sind die Gläubigen zum persönlichen Gebet für dieses Anliegen aufgerufen.

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz stellt für die Aktion in den Pfarrgemeinden ein Plakat (DIN A3) zur Verfügung, das vor allem zum Aushang in den Schaukasten bestimmt ist. Außerdem sind Gebetsbilder erhältlich, auf denen ein von den deutschen Bischöfen empfohlenes Gebet für die unter Bedrängung lebenden Mitchristen steht. Die Gebetsbilder sind zur Einlage in das Gesang- und Gebetbuch geeignet.

Der Gebetstag am 26. Dezember ist Teil der 2003 gegründeten Initiative „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit“, mit der die deutschen Bischöfe in den Kirchengemeinden, aber auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit auf die Diskriminierung und Drangsalierung von Christen in verschiedenen Teilen der Welt aufmerksam machen.

### Hinweis:

*Die Fürbitten finden Sie unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de)*

*Weitere Informationen finden Sie unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) auf der Themenseite: Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit.*

## 124. Vorläufige Visitationsordnung für das Bistum Dresden-Meißen

### 1. Präambel

Die Visitation ist eine über viele Jahrzehnte erprobte Form, durch die der Bischof den Gläubigen des Bistums begegnet. Der Bischof sucht das

Gespräch mit den Priestern, Diakonen, pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Menschen in den Pfarreien, um die Situation der Kirche vor Ort wahrzunehmen.

In unserem Bistum wurden in den letzten Jahren die pfarrlichen Strukturen neu geordnet. Mit Ausnahme des sorbisch-pastoralen Raumes wurden Pfarreien neu gegründet. Die Besuche des Bischofs standen in dieser Zeit im Zusammenhang mit der Neugründung von Pfarreien. Nach Abschluss dieser Phase sollen die Visitationen nun nach neuer Visitationsordnung stattfinden.

Um den Besuchen des Bischofs in den Pfarreien einen zeitgemäßen und den Herausforderungen entsprechenden Rahmen geben zu können, wird zunächst diese Ordnung erlassen und soll in den nächsten Jahren ergänzt bzw. den Bedürfnissen und Notwendigkeiten angepasst werden. Zunächst soll diese Visitation primär einen pastoralen Charakter haben.

Der Bischof ist verpflichtet, die Pfarreien des Bistums zu visitieren. Diese Visitation hat vornehmlich folgende Ziele:

- Kontakt mit den Menschen in den Pfarreien und kirchlichen Orten und deren Stärkung im Glauben
- Bestätigung, Dank und Ermutigung der für das kirchliche Leben Verantwortlichen
- Vergewisserung und Erörterung des kirchlichen Lebens und der Situation der örtlichen seelsorglichen Arbeit, Feststellung und Würdigung positiver pastoraler Entwicklungen und Schwerpunktsetzungen
- Förderung des Apostolats, Impulse zur Durchführung künftiger Seelsorgearbeit, Prüfung örtlicher Gegebenheiten und pastoraler Entwicklungen
- Förderung der Verbundenheit im Dekanat mit benachbarten Pfarreien, dem Ortscaritasverband und der Ökumene
- Förderung der Verbundenheit mit dem Bistum und der Weltkirche
- Feier des Gottesdienstes mit der ganzen Pfarrei, gegebenenfalls auch mit einzelnen Gruppen

## **2. Umfang der Visitation**

Die Visitation bezieht sich auf das kirchliche Leben in der Pfarrei, auf die Priester und Diakone sowie die im kirchlichen Dienst stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die pfarrlichen Einrichtungen und die heiligen Orte und Sachen.

Im Rahmen der Visitation eines Dekanates sollen auch – so weit wie möglich – die weiteren katholischen Einrichtungen im Dekanat besucht werden.

### **3. Vorbereitung der Visitation**

In einem Kalenderjahr werden in der Regel alle Pfarreien zweier Dekanate visitiert. Der Bischof legt rechtzeitig die Auswahl der Dekanate und die Termine fest.

Zur Vorbereitung der Visitation findet eine Konferenz des Dekans und der leitenden Pfarrer mit dem Bischof statt, in der Fragen zur Visitation erörtert werden. Im Nachgang zu dieser Konferenz erstellen die Pfarrer einen Programmorschlag, der mit dem Bischöflichen Sekretariat abgestimmt wird. Der Termin dieser Visitation durch den Bischof ist den Gläubigen der Pfarrei, mindestens einen Monat vorher, in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Zur Vorbereitung der Visitation erstellt der leitende Pfarrer einen Vorbericht anhand von Leitfragen (siehe Anlage), die er mit den hauptberuflichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern und mit dem Pfarreirat/Ortskirchenrat abstimmt.

Etwa zwei Monate vor der geplanten Visitation des Bischofs sichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariates vor Ort u. a. das Protokoll- und Sitzungsbuch des Kirchenvorstandes, die Pfarrchronik, das Inventarverzeichnis, die Kirchenbücher und das Meldewesen. Dazu erstellen sie ein Einsichtnahmeprotokoll der pfarrlichen Bücher, das dem Bischof vor der Visitation vorgelegt wird. Darin werden auch Vereinbarungen über die Beseitigung eventueller Mängel (möglichst bis zur Visitation) festgehalten. Die Sichtungskriterien sind der Protokollvorlage zu entnehmen (siehe Anlage).

### **4. Durchführung der Visitation**

In der Regel führt der Bischof an drei aufeinanderfolgenden Tagen (Donnerstag bis Samstag) die Visitation in einer Pfarrei und den dazugehörigen Gemeinden durch.

Vorgesehen sind:

- Einzelgespräche (ca. 1 Stunde) mit den Priestern, Diakonen, hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Priestern und Diakonen im Ruhestand
- Gespräche über das kirchliche Leben in der Pfarrei, jeweils
  - o mit den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern
  - o mit dem Pfarreirat
  - o gegebenenfalls mit den Ortskirchenräten
  - o mit dem Kirchenvorstand

- Begegnungen mit weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pfarrei (z. B. gemeinsame Mittagsmahlzeit)
- Nach Möglichkeit Begegnungen mit Religionslehrerinnen und -lehrern
- Nach Möglichkeit Begegnungen mit Gruppen innerhalb der Gemeinde
- Besuch aller Gottesdienstorte in der Pfarrei sowie aller Orte, an denen das Allerheiligste aufbewahrt wird; Prüfung der würdigen Aufbewahrung der eucharistischen Gestalten, des Zustandes der Sakristei mit dem liturgischen Inventar, der Paramente und der liturgischen Geräte
- Besuch der Einrichtungen der Pfarrei, der Caritas, von Ordensniederlassungen und deren Einrichtungen, anderer kirchlicher Orte und Einrichtungen
- Vertiefung ökumenischer Kontakte
- Gegebenenfalls Pflege gesellschaftlicher und politischer Kontakte
- Gegen Ende der Visitation (ggf. am Samstagabend) findet eine offene Begegnung mit den Gläubigen der Pfarrei statt. Diese Begegnung steht unter dem Motto: „Wir stärken uns gegenseitig im Glauben. Was uns heute Mut macht, als Christinnen und Christen zu leben.“ Hier können Impulse zum weltkirchlichen Synodalen Weg aufgegriffen werden und leitend sein. Die Gestaltung dieser Begegnung wird mit der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung abgestimmt.
- Zum Abschluss feiert der Bischof Eucharistie am Sonntagvorabend mit der ganzen Pfarrei, nach Möglichkeit in der Pfarrkirche. An den anderen Tagen der Visitation können (mit Gruppen) Gottesdienste entsprechend dem örtlichen liturgischen Leben gefeiert werden (hierzu gehören auch Wort-Gottes-Feiern bzw. kleine Andachten).
- Im Blick auf die pfarramtlichen Aufgaben wird der Bischof die Einsicht der bereits geprüften Pfarr- und Verwaltungsbücher durch Unterschrift und Siegel bestätigen.
- Der zuständige Dekan begleitet den Bischof beim Besuch der überpfarrlichen Einrichtungen. Außerdem nimmt er am Abschlusstreffen und Abschlussgottesdienst teil.

#### Anlagen:

- Vorbericht – Leitfragen für die Vorbereitung der Visitation
- Vorlage für den Bericht zur Prüfung der Pfarr- und Verwaltungsbücher

Die vorstehende vorläufige Visitationsordnung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Ordnung.

Dresden, den 6. Dezember 2022

gez. + Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen

*Hinweis: Die zur Visitationsordnung gehörenden Anlagen werden den Pfarreien als Dateien zur Verfügung gestellt.*

## **125. D E K R E T – Änderung der Priesterbesoldung im Bistum Dresden-Meißen**

Die Priesterbesoldungsordnung des Bistums Dresden-Meißen wird wie folgt ergänzt:

Nach § 1 wird eingefügt:

### **§ 1a**

#### **Kürzung des Anspruchs auf Besoldung und Versorgung**

- (1) Einem Priester, der aufgrund staatsanwaltlicher Ermittlungen und/oder einer kirchlichen Voruntersuchung nach can. 1717 CIC sein Amt nicht ausüben kann, werden für die Zeit der laufenden Verfahren das Grundgehalt und alle Zulagen mit Ausnahme des Mietzuschusses um 25 vom Hundert gekürzt. Sollte durch die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und/oder die kirchliche Voruntersuchung kein schuldhaftes Verhalten nachgewiesen werden, werden die durch Kürzung einbehaltenen Besoldungsbestandteile nachgezahlt.
- (2) Einem Priester, der trotz zweimaliger Erteilung eines Monitums innerhalb von 24 Monaten seine Amtspflichten wiederholt grob verletzt hat, können zeitweise oder dauerhaft das Grundgehalt und alle Zulagen mit Ausnahme des Mietzuschusses um 25 vom Hundert gekürzt werden. Die Entscheidung trifft der Ortsordinarius. Die Sätze 1 und 2 finden auf Versorgungsbezüge sinngemäß Anwendung.
- (3) Einem Priester, der durch kirchliches Strafurteil oder Strafdekret in der uneingeschränkten Ausübung des priesterlichen Dienstes gehindert ist, werden Grundgehalt und alle Zulagen mit Ausnahme

des Mietzuschusses um 25 vom Hundert zeitweise oder dauerhaft gekürzt. Die Entscheidung trifft der Ortsordinarius. Die Sätze 1 und 2 finden auf Versorgungsbezüge sinngemäß Anwendung, jedoch unter der Maßgabe, dass die Kürzung des Grundgehaltes und aller Zulagen einschließlich des Mietzuschusses nur bis auf die Höhe der Leistungen nach §12 Unterhaltsbeitrag dieser Ordnung vorgenommen werden kann.

Diese Regelungen treten zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Dresden, den 13. Dezember 2022

gez. + Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen

## **126. Regional-KODA-Wahl 2022 – Mitteilung des Wahlergebnisses**

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die neue Amtsperiode der Regional-KODA Nord-Ost ergab folgendes Ergebnis:

<b>Wahlberechtigte Mitarbeitende:</b>	<b>579</b>
<b>Abgegebene Stimmen:</b>	<b>247</b>
<b>Gültige Stimmen:</b>	<b>239</b>

Es entfielen von den von den gültigen Stimmen auf:

<b>Rüdiger Bock</b> , kirchliches Bildungswesen (Gruppe 3):	<b>161 Stimmen</b>
<b>Tobias Jensch</b> , kirchliche Verwaltung (Gruppe 2):	<b>78 Stimmen</b>

Damit sind Rüdiger Bock und Tobias Jensch, die beide unterschiedlichen Mitarbeitergruppen angehören, als Vertretung für das Bistum Dresden-Meißen in die Regional-KODA Nord-Ost gewählt.

Mit dieser Veröffentlichung läuft die Einspruchsfrist von 14 Tagen. Die Wahl kann nur innerhalb dieser 14 Tage von einer wahlberechtigten Person beim Wahlvorstand unter Angabe der Gründe schriftlich angefochten werden, wenn gegen wesentliche Vorschriften zum Wahlrecht, zur Wählbarkeit oder zum Wahlverfahren verstoßen wurde und eine Berichtigung nicht erfolgt ist. Der Wahlvorstand entscheidet endgültig, ob die Anfechtung als unzulässig oder unbegründet zurückzuweisen oder ob die Wahl zu wiederholen ist.

## **127. Benediktinerabtei Weltenburg: Schweigeexerzitionen für Priester und Diakone im Jahr 2023**

„**Das Leben des Priesters heute**“, 6.-10. März 2023 unter der Leitung von Prof. Dr. Ludwig Mödl (Beginn: 17.30 Uhr, Ende: ca. 9.00 Uhr)

„**Die Bergpredigt**“, 9.-13. Oktober 2023 unter der Leitung von Prof. Dr. Ludwig Mödl (Beginn: 17.30 Uhr, Ende ca. 9.00 Uhr)

„**Gott, du mein Gott, dich suche ich – meine Seele dürstet nach dir**“ (Ps. 63,2), 13.-18. November 2023 unter der Leitung von Dr. Wilfried Hagemann (Beginn: 17.30 Uhr, Ende: ca. 9.00 Uhr)

„**Mein Geliebter ist mein und ich bin sein; er weidet in den Lilien**“ (Hld 2,16), 4.- 8. Dezember 2023 unter der Leitung von Prof. Dr. Franz Sedlmeier (Beginn: 17.30 Uhr, Ende: ca. 9.00 Uhr)

## **128. Warnhinweis des Büros der Deutschen Bischofskonferenz**

Die Website [pfarrei-deutschland.de](http://pfarrei-deutschland.de) ist eine privatwirtschaftlich betriebene Seite und hat keinerlei offiziellen oder von der katholischen Kirche in Deutschland anerkannten Charakter. Die Deutsche Bischofskonferenz distanziert sich von diesem Angebot, das einzelnen Bistümern kirchenrechtlich falsche Termini zuweist. Das teilweise parallele Angebot fragwürdiger Lesetipps (z. B. im Zusammenhang mit der Verbreitung von Verschwörungsmithen) im Kontext eines „Pfarrei-Angebots“ ist nicht hinnehmbar. Die Betreiber von kirchlichen Websites werden gebeten, dies unbedingt zu beachten. Bitte prüfen Sie die Verlinkung auf Pfarreihomepages und die Übernahme der Gemeindeblatt- bzw. Pfarrbriefnachrichten und erwirken Sie gegebenenfalls beim Betreiber von [pfarrei-deutschland.de](http://pfarrei-deutschland.de) eine Unterlassung.

## **129. Kirchliche Statistik und kirchlicher Erhebungsbogen**

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur kirchlichen Statistik und dem statistischen Erhebungsbogen für das Jahr 2022. Die Pfarreien erhalten die Erläuterungen als Anlage zu diesem Amtsblatt.

## **130. Nachruf P. Ansgar Bernhard Orgaß OSB**

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat am 5. November 2022

### **P. Ansgar Bernhard Orgaß OSB**

in sein ewiges Reich gerufen.

Pater Ansgar Orgaß lebte und wirkte von 1993 bis 2021 im Priorat Wechselburg im Bistum Dresden-Meißen.

Er wurde am 16. Juni 1954 in Hamburg geboren. Hier wuchs er auf und verfolgte zunächst einen ganz anderen Lebensweg. Vor dem Klostereintritt war er zwölf Jahre Berufssoldat (Panzergrenadier).

Die Profess legte er am 21. März 1990 im Kloster Ettal ab. Danach studierte er Theologie in Würzburg, München und Erfurt. Im Jahr 1993 wurde das Priorat in Wechselburg gegründet. Pater Ansgar gehörte zu den Gründermönchen. Die Priesterweihe empfing er am 25. Mai 1996 in Dresden durch Bischof Joachim Reinelt. Er wirkte als Pfarrer bzw. Pfarradministrator und dann als Pfarrvikar in Wechselburg, Burgstädt und Penig. Gern engagierte er sich in der Seniorenpastoral der Gemeinde. Weiterhin übernahm er Aufgaben als Polizeiseelsorger, als Notfallseelsorger und vor allem auch bei der Mitarbeit im Einsatznachsorgeteam. Er wurde Mitglied im Rotaryclub Chemnitz-Schlossberg und engagierte sich für Chemnitz als Kulturhauptstadt 2025.

Anfang 2022 kehrte er ins Kloster Ettal zurück. Hier starb er plötzlich und unerwartet am 5. November 2022.

Am Freitag, 11. November 2022, feierten die Benediktinermonche um 14.00 Uhr für Pater Ansgar in Ettal die Eucharistie. Anschließend wurde er in der Gruft unter der Gedächtniskapelle beigesetzt.

In Wechselburg, seinem langjährigen Wirkungsort, wird ein Requiem für Pater Ansgar gefeiert am Mittwoch, den 14. Dezember 2022, um 18.30 Uhr in der Basilika.

Um das Gebet für Pater Ansgar bitten

+ Heinrich Timmerevers  
Bischof von Dresden-Meißen

Abt Barnabas und die Mönche  
der Abtei Ettal und des Priorats  
Wechselburg

Dresden, 24. November 2022

## **131. Personalia**

Diese Nummer enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden dürfen.

gez. Andreas Kutschke  
Generalvikar  
des Bistums Dresden-Meißen

Herausgeber:  
Bistum Dresden-Meißen  
Käthe-Kollwitz-Ufer 84  
01309 Dresden